

EMPFEHLUNGEN ZUR LANDSCHAFTSPFLEGE

KNICKS/KNICKSCHUTZ

DIE PFLEGE DER BESTEHENDEN UND NEU ANZUPFLANZENDEN KNICKS IST NACH § 15b LNatSchG "BESONDERE VORSCHRIFTEN FÜR KNICKS" BZW. NACH DEM KNICKERLASS DES MINISTERIUMS FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN SCHLESWIG-HOLSTEIN DURCHFÜHREN. ERHEBLICHE ODER NACHHALTIGE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DIESER LANDSCHAFTSELEMENTE, Z.B. DÜNGER- UND/ODER BIOZIDEINSATZ, SIND NACH § 15 b LNatSchG VERBOTEN.

KNICKDURCHBRÜCHE UND KNICKVERSCHIEBUNGEN SIND BEI DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE DES KREISES ZU BEANTRAGEN.

KNICKSCHUTZ-/GEWÄSSERSCHUTZSTREIFEN

DIE IM PLAN FESTGESETZTEN KNICKSCHUTZSTREIFEN SIND VON BAULICHEN ANLAGEN FREIZUHALTEN. EINE VERSIEGELUNG DES BODENS, ABLAGERUNGEN, DAS ANPFLANZEN VON ZIERPFLANZEN, SOMME EIN STÄNDIGES BEFAHREN UND BETRETEN SOLL NICHT ERFOLGEN. DIE FLÄCHE WIRD DURCH EINE MAHD IM HERBST JEDEN JAHRES MIT ABTRANSPORT DES MÄHGUTES ZU EINER GRAS- UND KRAUTFLUR ENTWICKELT. DÜNGEMITTEL UND BIOZIDE SOLLTEN DRINGEND NICHT AUSGEBRACHT WERDEN.

DIE GEWÄSSERSCHUTZSTREIFEN SIND IN DEN ERSTEN FÜNF JAHREN NACH DER GEWÄSSERSANIERUNG EINMAL IM HERBST MIT ABTRANSPORT DES MÄHGUTES ZU MÄHEN, WOBEI 1/4 DER FLÄCHE AUSZUSPAREN UND DREI WOCHEN SPÄTER ZU MÄHEN IST. DANACH IST DIE GEWÄSSERPFLEGE AUF EIN MINIMUM ZU REDUZIEREN (ABFLUSSFUNKTION MUSS GEWAHRT BLEIBEN). DER BEREICH DER ANZUPFLANZENDEN SCHWARZERLEN IST DER SUKZSSION ZU ÜBERLASSEN.

ÖBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG

DAS UNBELASTETE ÖBERFLÄCHENWASSER KANN DIREKT, ÜBER KNICKGRÄBEN ODER ÜBER MULDENSYSTEME BZW. ROHRLEITUNGEN DEM NORDWESTLICH GELEGENEN GRABEN ZUGEFÜHRT WERDEN.

DIE STREUOBSTWIESE SOLL FACHGERECHT GEPFLEGT WERDEN. IN DEN ERSTEN JAHREN SIND REGELMÄSSIGE PFLEGE-SCHNITTE DER OBSTBÄUME ERFORDERLICH, NACH ETWA FÜNF JAHREN KÖNNEN DIESE INTERVALLE AUF DREI BIS VIER JAHRE AUSGEDEHNT WERDEN. EINE UNTERNUTZUNG SOLL NICHT ERFOLGEN, DIE FLÄCHE WIRD EINMAL IM HERBST JEDEM JAHRES GEMÄHT, WOBEI DAS MÄHGUT AUF DER FLÄCHE VERBLEIBT.

SCHUTZ DES BODEN- UND WASSERHAUSHALTES

TAUSALZE UND TAUSALZHALTIGE MITTEL SOLLTEN AUF DEN PRIVATEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN NICHT AUSGEBRACHT WERDEN. DIE ANWENDUNG VON CHEMISCHEN PFLANZENBEHANDLUNGSMITTELN UND MINERALISCHEN DÜNGERN IST ZU UNTERLASSEN.

GEEIGNETE OBSTGEHÖLZE ALTER KULTURSORTEN FÜR JUNG-MORÄNENBEREICHE:

ÄPFEL: NEUER BERNER ROSENAPFEL, COX ORANGEN RTE., COULONS RTE., FILIPPA, JAMES GRIEVE, JUWEL AUS KIRCHWERDER, MAREN NISSEN, MINISTER VON HAMMERSTEIN, WEISSER KLARAPFEL, WILSTEDTER. BIRNEN: ALEXANDER LUCAS, BUNTE JULIBIRNE, CLAPPS LIEBLING, DR. J. GUYOT, GRAF MOLTKE, GRÄFIN V. PARIS, JOSEFINE V. MECHLIN, KÖSTLICHE AUS CHARNEU, TONGERN, TRIUMPH DE VIENNE. PFLAUMEN UND ZWETSCHEN: ANNA SPÄTH, BÜHLER FRÜHZWETSCHEN, GRAF ALTHANS Rold., GROSSE GRÜNE Rold., LÜTZELSACHER FRÜHZWETSCHEN, OULLINS Rold., THE CZAR, VICTORIA-PFLAUME, ZIMMERS FRÜHZWETSCHEN. SAUERKIRSCHEN: SCHATTENMORELLEN, SCHÖNE AUS CHOLSKY.

FESTSETZUNGEN ZUR ÜBERNAHME IN DEN BEBAUUNGSPLAN

MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

AUSGLEICHSMASSNAHMEN, DIE AUFGRUND VON EINGRIFFEN VORGENOMMEN WERDEN MÜSSEN, WERDEN NACH § 9 (1a) BauGB DEN NEU ENTSTEHENDEN BAUGRUNDSTÜCKEN WIE FOLGT ZUGEORDET:

AUSGLEICHFLÄCHEN MIT DER FESTSETZUNG "e" WERDEN DEN BAUGRUNDSTÜCKEN MIT DER FESTSETZUNG "e" ZUGEORDET, DIE AUSGLEICHFLÄCHE MIT DER FESTSETZUNG "e1" UND "e2" WIRD JEWEILS DEN BAUGRUNDSTÜCKEN MIT DEN FESTSETZUNGEN "e1" BZW. "e2" ZUGEORDET. GEM. § 135 BauGB WIRD DIE SCHWERE DES EINGRIFFS SOWIE DIE MÖGLICHE VERSIEGELUNG ALS VERTEILUNGSMASSTAB IN KOMBINATION VERWANDT.

K DIE IM PLAN IM SIEDLUNGSBEREICH FESTGESETZTEN KNICKSCHUTZSTREIFEN SIND ZU EINER GRAS- UND KRAUTFLUR ZU ENTWICKELN. SIE KÖNNEN ZU PFLEGE- UND UNTERHALTUNGSMASSNAHMEN GENUTZT WERDEN.

1 INNERHALB DER ALS GEWÄSSERSCHUTZSTREIFEN IN DER AUSGLEICHFLÄCHE FESTGESETZTEN FLÄCHE IST EINE NÄHRSTOFFREDUZIERTE GRAS- UND KRAUTFLUR ZU ENTWICKELN. DAS KLEINGEWÄSSER IST NATURNAH UMZUGESTALTEN, IM SÜDLICHEN BÖSCHUNGSBEREICH SIND SCHWARZERLEN ANZUPFLANZEN. DIE FLÄCHE IST MIT EINEM MIND. 1,5 m HOHEN SCHUTZZAUN EINZUFRIEDEN.

2 AUF DER MASSNAHMENFLÄCHE IST FACHGERECHT EINE STREUOBSTWIESE ANZULEGEN. DAZU IST PRO ANGEFANGENE 50 qm FLÄCHE EIN HOCHSTÄMMIGER OBSTBAUM EINER ALTEN SORTE ANZUPFLANZEN (S. EMPFEHLUNGEN). DIE FLÄCHE IST MIT EINEM MIND. 1,5 m HOHEN SCHUTZZAUN EINZUFRIEDEN.

DAS AUF DEN BAUGRUNDSTÜCKEN ANFALLENDE UNBELASTETE ÖBERFLÄCHENWASSER IST DEM GRABENLAUF NÖRDLICH DES PLANGEBIETES ÜBER MULDEN, KNICKGRÄBEN ODER ÜBER ROHRLEITUNGEN IN DEN ERSCHLIESSUNGSFLÄCHEN ZUFÜHREN.

DIE BEFESTIGTEN FLÄCHEN AUF DEN BAUGRUNDSTÜCKEN, WIE STELLPLÄTZE UND WEGE, SOWIE ZUFahrTEN (GEH-, FAHR-, UND LEITUNGSRECHTE) SIND MIT WASSERDURCHLÄSSIGEM UNTERBAU UND ALS GROSSFUGIG VERLEGTE PFLASTERUNG ODER WASSERGEWÄSSERTE DECKE HERZUSTELLEN.

MASSNAHMEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN UND ZU DEREN ERHALT (§ 9 (1) Nr. 25 a+b BauGB)

1 DIE NEUANLAGE DER KNICKS IST AUF BASIS DES VERSCHOBENEN KNICKS MIT EINEM 1,0 m HOHEN, IM FUSS 2,5 m UND IN DER KRONE 1,5 m BREITEN WALL UND EINEM KNICKGRABEN ALS SCHLEHEN-HASEL-KNICK DURCHFÜHREN (S. DARSTELLUNG). DER KNICKGRABEN IST ZUR VERMEHRTEN VERDUNSTUNG UND VERSICKERUNG MIT EINEM WEHR ZUR ENTWÄSSERUNG HIN ZU VERSEHEN.

FÜR DIE ANZUPFLANZENDEN EINZELBÄUME SIND HEIMISCHE LAUBHOLZARTEN MIT EINEM STAMMUMFANG VON 14-16 cm (GEMESSEN IN 1,20 m HOHE ÜBER GELÄNDE) ZU WÄHLEN. JE BAUM IST EINE UNVERSIEGELTE BODENFLÄCHE VON MIND. 9 qm VORZUSEHEN.

DER BEREICH DER GEMEINSCHAFTSANLAGEN FÜR MÜLLGEFÄSSE IST VOLLSTÄNDIG MIT DEN ARTEN DES SCHLEHEN-HASEL-KNICKS EINZUGRÜNEN.

FLACHDÄCHER VON NEBENGEBÄUDEN MIT EINER GRUNDFLÄCHE VON MEHR ALS 15 qm SIND FACHGERECHT EXTENSIV ZU BEGRÜNEN.

ALLE ANZUPFLANZENDEN UND MIT EINEM ERHALTUNGSGEBOT VERSEHENEN VEGETATIONSELEMENTE SIND AUF DAUER ZU ERHALTEN UND BEI ABGANG GLEICHARTIG ZU ERSETZEN.

HINWEISE:

ES GILT DIE SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE ZUM SCHUTZ VON BÄUMEN IN DER FASSUNG VOM 17.02.1997.

DER GRÜNORDNUNGSPLAN IN DER ENDGÜLTIGEN PLANFASSUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 22b DER STADT BARGTEHEIDE WURDE VON DER STADTVERTRETUNG IN DER SITZUNG AM 04.08.1998 GEBILLIGT.

STADT BARGTEHEIDE

KREIS STORMARN

GRÜNORDNUNGSPLAN
ZUM BEBAUUNGSPLAN 22 b

ENTWICKLUNG

MASSTAB 1 : 1.000

Mit Verfügung des Kreises Stormarn (LNU) Blatt 2, 13. Nov. 1998, AZ: 61/21-87/042-006-3.219-504
gilt der Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr.:22.b....., gemäß § 6(3) LNatSchG als festgestellt.

PLANVERFASSER:

PLANLABOR
FÜR
ARCHITEKTUR +
STADTPLANUNG



Bargtheide, d. 20.11.98

Bürgermeister

DIPL. ING. D. STOLZENBERG

FREISCHAFFENDER ARCHITEKT

ENDGÜLTIGE PLANFASSUNG, 04.07.1998
BEARBEITUNG: DIPL. ING. METHLING, DIPL.-GEOGR. FRICK

ST.-JÜRGEN-RING 34 23564 LÜBECK
TEL. 0451-55095 FAX -55096

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN

§ 9 (1) Nr. 25 a und b BauGB



ERHALT VON KNICKS



ERHALT VON STRÄUCHERN



ANPFLANZEN VON BÄUMEN



ANPFLANZEN VON KNICKS AUF BASIS DES VERSCHOBENEN KNICKS



ZU ERHALTENDER/UMZULEGENDER GRABEN



ZU ERHALTENDES UND ZU RENATURIERENDES KLEINGEWÄSSER

ZUGEORDNETE MASSNAHME



KNICKANLAGE



ANPFLANZEN VON OBSTBÄUMEN

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT § 9 (1) Nr. 20 BauGB



FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

K

KNICKSCHUTZSTREIFEN IM SIEDLUNGSBEREICH

ZUGEORDNETE MASSNAHME



GEWÄSSERSCHUTZSTREIFEN



STREUOBSTWESE

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON PLANZEICHEN AUS DEM BEBAUUNGSPLAN ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

WA

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

0,2

GRUNDFLÄCHENZAHL (z.B. GRZ 0,2)

0,25

GESCHOSSFLÄCHENZAHL (z.B. GFZ 0,25)

1

HÖCHSTZULÄSSIGE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (z.B. 1)

2 WE

HÖCHSTZULÄSSIGE ANZAHL VON WOHNUNGEN IN WOHNGEBÄUDEN (z.B. 2)

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

ED

NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER



BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN



STRASSENVERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

P

ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE

V

VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH

GRÜNFLÄCHEN



GRÜNFLÄCHE

K ZWECKBESTIMMUNG: KNICKSCHUTZSTREIFEN

S

ZWECKBESTIMMUNG: STREUOBSTWESE

DIE MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN BELASTETEN FLÄCHEN



GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTE

FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGEN



MÜLLGEFÄSSSTANDORT FÜR DIE NEU ENTSTEHENDEN BAUGRUNDSTÜCKE

SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES



28/5 FLURSTÜCKSGRENZEN / FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG



VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN



EINZELBÄUME



KÜNFTIG ENTFALLENDE KNICKABSCHNITTE



3,20m VERMASSUNGEN



IN AUSSICHT GENOMMENE FLURSTÜCKSGRENZE



ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN



AUSGLEICHFLÄCHEN- UND ZUORDNUNGSFLÄCHENBEZEICHNUNG



SCHNITT

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



KNICKS, NACH § 15b LNatSchG UNTER SCHUTZ STEHEND



ERHALTENSWERTE BÄUME (NACH DER BAUMSCHUTZSATZUNG UNTER SCHUTZ STEHEND)

DARSTELLUNGEN

MASSTAB 1:100

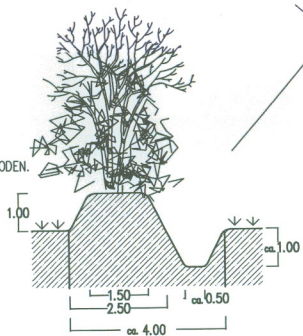
ZAHLENANGABEN IN METERN

SCHNITT KNICKAUFBAU

SCHLEHEN-HASEL-KNICK MIT MANTEL AUS HUMOSEM BODEN.

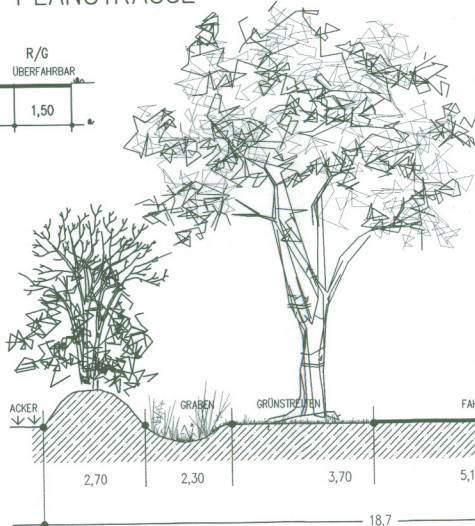
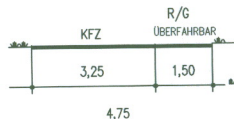
HEIMISCHE ARTEN MIT DEN ANGEGEBENEN ANTEILEN:
STIELEICHE (2 %), EBERESCHE (3 %), HAINBÜCHE,
PFAFFENHÜTCHEN, SCHWARZER HOLUNDER, FAULBAUM
UND SCHNEEBALL JEWEILS (5 %), WEISSDORN,
HUNDSROSE UND ROTHER HÄRTIGEL JEWEILS (10 %),
HASEL UND SCHLEHE JEWEILS (20 %).

BEPFLANZUNG 2-REIHIG MIT EINEM PFLANZABSTAND
VON 1,5 m AUF LÜCKE IM SPÄTHERBST ODER
FRÜHJAHR DURCHFÜHREN.



SCHNITT B-B' PLANSTRASSE

R/G = RAD-, GEHWEG



SCHNITT A-A' TREMSBÜTTLELER WEG

